

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfahrasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreizehnpaltige Beilage oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Reichsmietegesetz.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Mietzinsbildung nach den Beschlüssen des Reichsrats kürzlich zugegangen. Ob der Entwurf jedoch Mieter wie Hausbesitzer befriedigt, dürfte sehr fraglich sein, zumal eine ganze Anzahl Vorschriften, anstatt einheitlich für das ganze Reich geregelt zu werden, den obersten Landesbehörden übertragen werden sollen. Diese können dann wieder eine Reihe von Befugnissen den Gemeinden oder Einigungsämtern übertragen. Damit werden die heute recht häufig auftauchenden Beschwerden über diejenigen Mietämter, die, anstatt unparteiisch zu verfahren, vielfach in erster Linie die Interessen der Hausbesitzer wahrnehmen, nicht verschwinden. Die Hausbesitzer werden natürlich gegen die gesetzliche Festlegung einer Mietervertretung Sturm laufen. Dies um so mehr, als ihnen die sich inzwischen gebildeten Mieterräte ein Dorn im Auge sind. Dieselben Leute, die sich in ihren Haus- und Grundbesitzervereinen eine straffe Organisation geschaffen haben, wollen von Mietervereinen oder Mieterräten nichts wissen. Aber auch sie werden sich allmählich an die neue Zeit gewöhnen müssen. Aus dem vorliegenden Entwurf wollen wir nun folgendes hervorheben:

Der § 1 behandelt zunächst die gesetzliche Miete. Der Vermieter wie der Mieter eines Gebäudes oder Gebäudeteiles kann jederzeit dem andern Vertragsteile gegenüber erklären, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet werden soll. Die Erklärung bedarf der schriftlichen Form. Sie hat die Wirkung, daß die gesetzliche Miete von dem ersten Termin ab, für den die Kündigung nach § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig sein würde, an Stelle des vereinbarten Mietzinses tritt. Kommt ein Einverständnis über die Höhe der gesetzlichen Miete nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Vertragsteiles das Einigungsamt. Auf Verlangen der Gemeindebehörde hat das Einigungsamt Mietzinsvereinbarungen über Gebäude oder Gebäudeteile nachzuprüfen und, wenn der vereinbarte Mietzins im Vergleich zu der gesetzlichen Miete für einen Vertragsteil eine schwere Unbilligkeit darstellt, an Stelle des vereinbarten Mietzinses die gesetzliche Miete festzusetzen. Die oberste Landesbehörde kann für das ganze Land oder für bestimmte Gemeinden oder Gemeindeteile anordnen, daß das Einigungsamt die Nachprüfung und Festsetzung auch von Amts wegen vornehmen kann; sie kann weiter anordnen, daß Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses der Gemeindebehörde oder dem Mieteeinigungsamt anzuzeigen sind. Diese Vorschriften finden auch Anwendung, wenn der bisherige Mietzins durch das Einigungsamt festgesetzt oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zu berechnen war.

Bei Berechnung der gesetzlichen Miete ist nach § 2 von dem Mietzins auszugehen, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war (Friedensmiete). Vergütungen, die in der Friedensmiete für die Heizstoffe für Sammelheizung oder Warmwasserbereitung oder für andere von der obersten Landesbehörde bestimmte Nebenleistungen enthalten sind, sind abzurechnen; die oberste Landesbehörde kann für die abzurechnenden Beträge Hundertsätze der Friedensmiete festsetzen. Der Vermieter hat dem Mieter auf Verlangen Auskunft über die Höhe der Friedensmiete zu geben. Insbesondere hat der Vermieter einen in seinem Besitze befindlichen Mietvertrag über die Räume, aus dem die Höhe der Friedensmiete hervorgeht, dem Mieter auf Verlangen vorzulegen. Besteht über die Höhe der Friedensmiete Streit, so ist sie auf Antrag eines Vertragsteils von dem Einigungsamt festzustellen. Der ortsübliche Mietzins ist auch dann festzusetzen, wenn eine Festsetzung des ortsüblichen Mietzinses auf Grund landesrechtlicher Vorschriften erfolgt war. War eine Friedensmiete nicht vereinbart oder läßt sie sich nicht mehr feststellen oder weicht sie aus besonderen, in der damaligen Beschaffenheit des Raumes oder den damaligen Verhältnissen der Vertragsteile liegenden Gründen in außergewöhnlichem Umfange von dem damaligen ortsüblichen Mietzins ab, so hat das Einigungsamt auf An-

trag eines Vertragsteils als Friedensmiete den ortsüblichen Mietzins festzusetzen. Das gleiche gilt für Gebäude und Gebäudeteile, die nach dem 1. Juli 1914 bezugsfertig geworden oder in erheblicher Weise baulich verändert sind oder zu wesentlich andern Zwecken verwendet werden, sofern diese Umstände einen abweichenden Mietzins rechtfertigen. Als ortsüblich ist der Mietzins anzusehen, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Zeit in der Gemeinde für Räume gleicher Art und Lage regelmäßig vereinbart war; der Umstand, daß damals in der Gemeinde oder dem Gemeindeteile das Angebot von Räumen die Nachfrage überstieg, rechtfertigt eine Erhöhung der Miete nicht.

Zur Friedensmiete treten nach § 3 Zuschläge, die der gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen allgemeinen Steigerung der Betriebskosten und der Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten Rechnung tragen. Die Zuschläge sind in Hundertsätzen der Friedensmiete festzusetzen, sie können nach Gruppen und Klassen von Mieträumen abgestuft werden. Die weiteren Paragraphen setzen dann Bestimmungen darüber vor, was als Betriebskosten, laufende, notwendige und große Instandsetzungsarbeiten zu gelten hat, wobei ebenfalls die obersten Landesbehörden entsprechende Anordnungen mit treffen können. Der § 10 regelt die Festsetzung der in den §§ 2, 3 usw. erwähnten Hundertsätze. Diese kann die oberste Landesbehörde nach dem Entwurf für das Land oder für bestimmte Gemeinden oder Gemeindeteile selbst festsetzen oder die Festsetzung der Gemeindebehörde oder einer andern Stelle übertragen. Vor der Festsetzung sind die Vermieter- und Mietervertreter zu hören. Eine Änderung der Hundertsätze ist zulässig; ist diese Festsetzung durch die Gemeindebehörde oder eine andere Stelle erfolgt, so kann auch die oberste Landesbehörde die Sätze ändern. Die Änderung wirkt von dem Zeitpunkt der Bekanntgabe auf alle Mietverhältnisse, bei denen der Mietzins nach den Bestimmungen dieses Gesetzes berechnet wird. Das Nähere über das Verfahren bestimmt die oberste Landesbehörde. Diese regelt auch die für Sammelheizung und Warmwasserbereitung zu zahlenden Kosten, ebenso kann sie nähere Bestimmungen über die Berechnung der Untermiete treffen.

Wichtig ist dann noch der § 16 über die Mietervertretung. Hiernach sind die Mieter eines Hauses berechtigt, einen oder mehrere von ihnen mit ihrer Vertretung in Mietangelegenheiten zu beauftragen (Mietervertretung, Vertrauensmann der Mieter, Mieterauschuß). Die Mietervertretung soll das Einvernehmen zwischen den Mietern und dem Vermieter fördern. Jeder Beteiligte ist jedoch berechtigt, in Streitfällen, insbesondere vor Anrufung des Einigungsamtes, sich zunächst an die Mietervertretung zu wenden; diese soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Mietervertretung dahin zu wirken, daß die Vertragsteile Forderungen und Maßnahmen unterlassen, welche die gemeinsamen Interessen der Vertragsteile oder das Gemeininteresse schädigen. Vorgesehen ist dann noch, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates Vorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erlassen kann. Soweit davon kein Gebrauch gemacht wird, kann die oberste Landesbehörde dies veranlassen.

Dieser Gesetzentwurf wird durch den vom Reichstag dafür einzusetzenden Ausschuß einer gründlichen Prüfung zu unterziehen sein. So lange die heutige große Wohnungsnot besteht, wird an ein wesentliches Zurückgehen der vielen Mietstreitigkeiten nicht zu denken sein. Ob es dem Gesetzgeber gelingt, sie mit der Zeit auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, bleibt abzuwarten. Wünschenswert wäre es. Hoffen wir nun zum Schluß, daß es dem Reichstag gelingt, dieses Gesetz in einer Form zu verabschieden, daß den wirtschaftlich Schwachen, und das sind die Mieter, der schon lange erforderliche reichsgesetzliche Schutz zuteil wird.

Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Mai 1921.

897 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 86268 nachgewiesen; darunter 6143 Lehrlinge. Arbeitslos waren 1617 oder 1,87 % und krank 1149 oder 1,33 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Landes- teilen steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	40	3013	863	40	32
Westpreußen	12	1337	101	8	15
Brandenburg	98	9386	507	335	87
Pommern	51	2622	164	36	36
Posen	3	231	32	—	—
Schlesien	77	7871	1083	145	87
Sachsen	82	6915	446	54	88
Schleswig-Holstein	46	2671	116	54	39
Hannover	70	4400	124	20	52
Westfalen	24	2407	91	6	24
Hessen-Nassau	16	2784	114	55	39
Rheinland	23	4035	110	17	56
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	542	47672	3251	770	555
Bayern	75	6238	394	62	116
(Rheinpfalz)	4	494	9	1	11
Sachsen	63	18249	1351	572	144
Württemberg	19	1796	62	7	30
Baden	14	1582	78	12	81
Hessen	13	1044	43	11	25
Mecklenburg-Schwerin	52	1956	178	8	27
Sachsen-Weimar	13	1306	106	19	17
Mecklenburg-Strelitz	9	300	40	—	4
Oldenburg	10	745	28	3	11
Braunschweig	15	926	77	2	15
Sachsen-Meiningen	12	781	85	25	12
„Altenburg	8	786	42	7	17
„Coburg-Gotha	8	752	44	19	19
Anhalt	11	745	74	4	9
Schwarzburg-Sondershausen	4	316	21	4	4
„Rudolstadt	6	280	31	9	2
Waldeck	2	47	9	—	—
Reuß ä. S. (Greiz)	2	198	26	—	5
„j. L. (Gera)	5	538	62	—	10
Schaumburg-Lippe	2	98	9	—	1
Lippe-Deimold	2	52	4	—	—
Lübeck	1	472	12	—	8
Bremen	1	888	14	—	14
Hamburg	4	3007	93	82	12
Deutsches Reich	897	86268	6143	1617	1149

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 30. April hat sich die Arbeitslosenziffer von 3,89 auf 1,87 % verringert, die Krankenziffer stieg von 1,29 auf 1,33 %.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht):

- Westpreußen: Hammerstein.
- Brandenburg: *Beelitz, *Kaminchen, *Lübben-Stein- kirchen, *Marienwalde, *Neumedeß, *Berneuchen, *Zellin, *Zossen, *Zillichau.
- Pommern: *Bahn, *Fiddichow, *Greifenhagen, *Kolberg, *Nörenberg, *Sahnitz, *Stolp.
- Posen: *Schinlanke.
- Schlesien: *Groß-Strelitz, *Kattowitz, *Königshütte, *Böwenberg, *Münsterberg, *Rosenberg, *Schönau a. d. Raxbach.
- Sachsen: *Barby, *Egeln, *Eisleben, *Jörbig.
- Schleswig-Holstein: *Wesselburen.
- Hannover: *Aurich, *Basbeck-Osten, *Bleede, *Bremer- vörde, *Diepholz, *Egistrup, *Fallerleben, *Leer.
- Hessen-Nassau: *Gattenbach, *Jöflein, *Nörhda, *Schentlengsfeld, *Schmalkalden, *Wetter.
- Hohenzollern: *Sigmaringen.
- Bayern: *Bad Reichenhall, *Dillingen, *Landsbut, *Lindenberg, *Schweinfurt, *Weilheim.
- Rheinpfalz: *Frankenthal, *Kaiserlautern.
- Baden: *Konstanz, *Lahr, *Lörrach.
- Hessen: *Lauterbach.

Württemberg: Gerabronn, Öppingen, Kirchheim, Mürtingen, Oehringen, Taitlingen, Tübingen, Tuttlingen, Zettmann.

Braunschweig: *Gschershausen. Schaumburg-Lippe: Steinbergen.

Das Ergebnis für den 30. April 1921 stellt sich, nachdem noch 24 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 912 Zahlstellen mit zusammen 86 614 Mitgliedern, darunter 6068 Lehrlinge, waren 3314 arbeitslos und 1120 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Samstag, 25. Juni.

Das Existenzminimum im Mai.

Von Dr. N. Nuczynski, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Mai 1921 etwas höher als im Vormonat, aber niedriger als in jedem andern Monat seit März 1920. Billiger als im Mai 1920 waren vor allem Reis, Hülsenfrüchte, Fette, Fische, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Kartoffeln, Zucker und Milch.

Table with 3 columns: Item, Price May 1921, Price May 1914. Items include 7600 g Brot, 1175 g Nahrungsmittel, 935 g Zucker, and a total sum.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 35,33 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 2,80 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6400 Kalorien.

Table with 3 columns: Item, Price May 1921, Price May 1914. Items include Rationierte Nahrungsmittel, 125 g Graupen, 250 g Speisebohnen, 3000 g Kartoffeln, 250 g Rindfleisch, 125 g Margarine, and a total sum for a man.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 17,60 M (1,15 M), für Beleuchtung 7,50 M (0,75 M).

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Category, Mann, Ehepaar mit 2 Kindern. Categories include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and monthly totals for 1921, 1920, and 1913/14.

(Für die einzelnen Monate seit Januar 1920 vergleiche mein Buch: „Wiedergutmachung und deutsche Wirtschaft“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, Seite 72.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestlohn im Mai 1921 für einen alleinstehenden Mann 23 M, für ein kinderloses Ehepaar 35 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 47 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Mai 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 140 M, das heißt auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,90 M auf 209 M, das heißt auf das 9,1fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 285 M, das heißt auf das 9,9fache.

Arbeitsordnungen im Baugewerbe.

Eine Arbeitsordnung ist für jeden gewerblichen Betrieb zu erlassen, in dem in der Regel 20 Arbeiter beschäftigt werden. So bestimmt das geltende Gewerberecht, das durch das Betriebsrätegesetz keinerlei Änderung erfahren hat.

Grundsätze für die Aufstellung von Arbeitsordnungen für Baubetriebe.

Bei der Aufstellung von Arbeitsordnungen im Baugewerbe müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. In allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden und für die die Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen ist, muß nach § 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes eine neue Arbeitsordnung aufgestellt werden.

2. Die Arbeitsordnung und ihre Nachträge werden von dem Unternehmer zusammen mit den Baudelegierten erlassen. Als Unterschrift der Baudelegierten gilt die des Vorsitzenden.

3. Um einer Arbeitsordnung Gesetzeskraft zu geben, ist es erforderlich, daß sie 1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen und 2. über Zeit und Art der Lohnzahlung Bestimmungen enthält.

4. Die Arbeitsordnung ist auf jeder Baustelle an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und stets in lesbarem Zustande zu erhalten.

5. Die Arbeitsordnung sowie jeder zu ihr gehörige Nachtrag ist binnen 3 Tagen nach dem Erlaß in 2 Ausfertigungen der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Muster einer Arbeitsordnung.

Die nachstehende Arbeitsordnung ist zwischen der Firma und den Baudelegierten (Delegiertenausschuß) gemäß den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der Gewerbeordnung vereinbart.

1. Beginn des Arbeitsverhältnisses.

§ 1. Bei der Einstellung erhält jeder Arbeitnehmer einen Abdruck der Arbeitsordnung. Er hat die Quittungslaste zur Alters- und Invalidenversicherung und die Steuerkarte, Minderjährige außerdem ihr Arbeitsbuch, abzugeben.

2. Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 2. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten täglich zum Schlusse des Arbeitstages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden.

Bei der Entlassung ist der Lohn sofort zu zahlen; jener sind dem Arbeitnehmer die hinterlegten Papiere unverzüglich zurückzugeben.

Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszuweisen.

Vor der Beendigung der Beschäftigung hat der Arbeitnehmer Maschinen, Werkzeuge, Werkzeughandbücher und sonstige ihm anvertraute Gegenstände zurückzugeben.

3. Arbeitszeit.

§ 3. (Hier ist die tarifvertragliche Arbeitszeitabelle einzufügen.)

4. Lohnzahlung

§ 4. Die Lohnperiode dauert eine Woche. Die Lohnlisten werden am geschlossen.

Der Lohn wird am auf der Arbeitsstelle gezahlt. Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, so wird am vorhergehenden Werktag gezahlt.

Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeitnehmer ein Lohnzettel (Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen.

Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht die auf den Lohn geleisteten Vorschüsse, die Beiträge zur reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung und der gesetzliche Steuerabzug.

5. Sonstige Bestimmungen.

§ 5. Die auf der Baustelle ausgehängten Unfallversicherungsvorschriften, Warnungstafeln und Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes sind genau zu beachten.

Jeder Unfall ist von dem Verletzten oder, falls dieser nicht dazu in der Lage ist, von den Zeugen sofort der Bauleitung zu melden.

In allen Streitfragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis im Betriebe ergeben, haben sich die Arbeiter an die zuständigen Baudelegierten zu wenden, die nach dem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe als gesetzliche Vertreter der Arbeiter gemäß § 62 des Betriebsrätegesetzes gelten.

(Name der Firma.) (Vorsitzender der Baudelegierten beziehungsweise des Delegiertenausschusses.)

Neuregelung des Lohnabzuges.

Die neuerdings durch die Tagespresse gehenden Mitteilungen über eine geplante Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitseinkommen bedürfen einer Ergänzung und Klärung. Tatsache ist, daß die Finanzverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung des Arbeitseinkommens demnach auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll versucht werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugsverfahrens möglichst schon vom 1. Juli 1921 an einzuführen zu lassen.

Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24000 M (Lohn oder Gehalt einschließlich aller Nebenbezüge) keine Veranlagung mehr nötig sein wird.

Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittellose Angehörige vom Arbeitnehmer unterhalten werden müssen.

Ueber die Sätze für Werbungskosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) usw. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts Endgültiges sagen.

Die bisher dem Arbeitgeber obliegende Feststellung, welche Beträge vom Lohn oder Gehalt abzugsfrei zu befreien sind, fällt künftig fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein.

Betrag des Abschlags bekanntgegeben werden, den er von dem zehnpromigen Lohnanteil abzusetzen hat.

Ueber die Einzelheiten des Verfahrens näheres mitzuteilen, ist im gegenwärtigen Stadium nicht möglich. Soviel steht jedenfalls fest, daß für alle Beteiligten (Behörde, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) durch die Neuordnung des Lohnabzuges wesentliche Erleichterungen erstrebt und aller Wahrscheinlichkeit nach auch erzielt werden. Die auf diese Weise ersparte Arbeitskraft wird, was in Zeiten stärkster wirtschaftlicher Anspannung besonders notwendig erscheint, zur besseren Erfassung der Einkommen der freien Berufe verwendet werden können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bezugskalender für Erwerbslosenunterstützung.

Dieser Nummer des „Zimmerer“ liegt der neue Bezugskalender für Erwerbslosenunterstützung für das Jahr 1921/22, mit Geltung vom 2. Juli an, bei. Jede Zahlstelle erhält zunächst ein Exemplar für den Zahlstellenleiter. Zahlstellen, wo mehrere Auszahler vorhanden sind, wird auf Bestellung für jeden Auszahler ein Bezugskalender geliefert. Bestellungen sind nur an den Zentralvorstand zu richten.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Berichtigung der Quittung. In der Maiquittung sind für die Zahlstelle Basbeck-Osten irrtümlich 329,30 M. verzeichnet; es soll jedoch heißen: 199,20 M.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bahn, Bremen (Platzstreiks), Calw i. Württemberg, Chemnitz (Platzstreiks), Gollnow, Goslar, Homberg i. Hessen, Jüsterburg, Königs-Lutter, Landsbut i. Bayern (Bezirk Dingolfing), Lauterbach i. Hessen, Lyck, Polzin, Schöningen, Sensburg, Singen, Soltau, Stralsund, Tribsees und Zielenzig.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Danzig, Lollar und Neuteich.

Gesperrt sind die Arbeitsstellen an der Loisch-Korrektion der Rheinischen Bauindustrie und der Firma Kallenbach, München, bei Wolfratshausen-Beuerberg i. Südbayern.

Die Aussperrung in Halle, Merseburg und Bitterfeld beendet. Am 2. Juni haben vor dem Bezirkslohnamt in Halle erneut Verhandlungen stattgefunden. Vor Eintritt in dieselben verlangten die Unternehmer die Zustimmung der Arbeitervertreter zu folgender Erklärung: Alle Streiks und Aussperrungen werden aufgehoben. Beide Parteien verpflichten sich, daß am Montag, 6. Juni, bei Schichtbeginn die Arbeit wieder aufgenommen wird. Die Arbeitervertreter erklärten hierzu, daß eine Verständigung über die Lösung der Differenzen nur möglich sei, wenn die Verhandlungen auf Grund des Antrages vom 28. Mai geführt würden und auch über Dessau mitverhandelt werde. Während der Verhandlungen seien weitere Kampfmaßnahmen nicht zu ergreifen; Aussperrungen und Streiks sollten aufgehoben werden, sobald das Lohnamt über die Differenzen entschieden und die Parteien ihre Zustimmung dazu gegeben hätten. Nimmehr wurde in die Verhandlungen eingetreten. Nach nochmaliger eingehender Begründung der Arbeiterforderungen erklärte der geschäftsführende Unparteiische des Lohnamtes, daß eine Lohnerhöhung notwendig sei. Eine Entscheidung wurde jedoch noch nicht herbeigeführt.

Am 7. Juni fand, nachdem am 3. Juni eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium in Berlin vorausgegangen war, unter Vorsitz eines unparteiischen Mitgliedes des Haupttarifamtes für das Baugewerbe, Magistratsrat Dr. Schallhorn, Berlin, eine weitere Sitzung des Lohnamtes in Halle statt. Nach fast neunstündiger Verhandlung, die sich mitunter sehr lebhaft gestaltete, fällt das Lohnamt folgenden Schiedsspruch:

I. Mit Wirkung des ersten Tages der laufenden Lohnwoche im Juni werden die tariflichen Löhne im Hoch-, Tief- und Betonbau erhöht; a) um 30 % für die folgenden Orte: Burg, Bitterfeld, Eilenburg, Halle, Coswig, Weiskensfeld, Hohenmölsen-Zeuchern, Hettstedt, Merseburg, Köslau, Schleuditz, Delitzsch und Tale. Eisleben und Blantenhain, soweit noch nicht geeinigt. Ueber die etwaige Einreichung weiterer Orte sollen sich die Bezirksvorstände verständigen; b) um 20 % in allen übrigen Orten, soweit Antrag auf Lohnerhöhung für sie am 28. März vorgelegen hat. II. Die bereits durch Einigung ohne Anwendung tarifwidriger Mittel erzielten Lohnerhöhungen bleiben bestehen. III. Alle Streiks und Aussperrungen werden sofort aufgehoben. IV. Die Anträge der Arbeitgeber auf Lohnabbau werden abgelehnt. Außerdem machte das Lohnamt bezüglich Dessau den Vorschlag, im Falle der Annahme des vorstehenden Schiedsspruches im Wege der Vereinbarung auch für Dessau die Löhne um 30 % zu erhöhen.

Nach Würdigung aller Begleitumstände und nachdem die Unternehmer zugestimmt hatten, daß Dessau auch 30 % Lohnerhöhung bekommen sollte, wurde dem Schiedsspruch von den anwesenden Vertretern der Arbeiter zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte auch von Unternehmerseite. Festgelegt wurde noch besonders, daß irgendwelche Maßnahmen aus Anlaß dieser Bewegung von keiner Seite stattfinden dürfen. Von Unternehmerseite wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Vertreter der Arbeiter möchten dafür Sorge tragen, daß sämtliche Arbeiter wieder in ihre alten Arbeitsstellen eintreten. Diesem Wunsch wurde zugestimmt. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte **Donnerstag, den 9. Juni.**

Auf Grund des Schiedsspruches hat später zwischen den Bezirksvorständen eine Verständigung über folgende Orte stattgefunden: In die Staffel mit 30 % Zulage kommen außer den genannten Orten noch Warbu, Belgern, Calbe, Dessau, Gentlin, Gommern, Gräfenhainichen, Jeknitz, Möckern, Quedlinburg, Querfurt, Torgau II, Ziesar und Zörbig; in die Staffel mit 20 % Zulage werden eingereiht Ballenstedt, Colbitz, Glöbe, Neuhalbenleben und Torgau I.

Die Bewegung, die sich über zirka 70 Tarifgebiete erstreckte, war von den Unternehmern eingeleitet worden, zu dem offensichtlichen Zweck, den Lohnabbau in die Wege zu leiten. Es ist anders gekommen. Der Lohnabbauversuch ist abgewehrt und eine Lohnerhöhung durchgeführt worden. Auch hier hat sich aufs neue erwiesen, daß die gewerkschaftliche Kraft unbesieglich ist, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Einigkeit und Geschlossenheit wahren. Möge aus dieser Lehre allerwärts die richtige Nutzenabwendung gezogen werden. Die Unternehmer aber sollten gleichfalls aus dem Verlauf dieser Bewegung erkennen, daß sich die Arbeiterschaft nicht einschüchtern läßt, auch nicht durch Aussperrungen, sondern daß sie unbeirrt ihren Weg geht und auch einen ihr aufgezungenen Kampf mit Mut und Kraft zu führen versteht.

Angedrohte Aussperrung in Bremen. Ueber ernste Differenzen in Bremen berichteten wir bereits in Nr. 24 des „Zimmerer“. Inzwischen stattgefunden weitere Verhandlungen haben zu einem Ergebnis nicht geführt. Am 9. Juni beschloßen die Unternehmer die Aussperrung für den ganzen Bezirk. Näherer Bericht fehlt.

Streik in Singen. Seit 2. Juni stehen unsere Kameraden in Singen wegen einer Forderung auf Lohnerhöhung im Streik. Die Konjunktur wird als günstig bezeichnet.

Streik in Sensburg i. Ostpr. Nach einer telegraphischen Mitteilung sind unsere Kameraden in Sensburg am 8. Juni in den Streik getreten.

Streik in Nimpfisch i. Schl. Die Löhne unserer Kameraden in Nimpfisch sind wesentlich geringer als in den Nachbarorten. Eine Aufbesserung auf dem Wege der Verhandlungen zu erlangen, war nicht möglich. Auf allen 3 Plätzen ist die Arbeit eingestellt worden. Im Streik stehen 60 Kameraden. Gefordert wird ein Stundenlohn von 5,50 M., das ist der Satz, der auch bereits in Reichenbach gezahlt wird.

Streik in Lyck i. Ostpr. Nachdem auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern eine Verständigung nicht zu erreichen war und ernstlich ein gehpropzontiger Lohnabbau angedroht wurde, sind unsere Kameraden in Lyck am 2. Juni in den Streik getreten.

Der Streik in Striegau ist beendet. Die Unternehmer haben anerkannt, daß der Schweißner Lohn auch für Striegau Giltigkeit haben soll. Dadurch erhöht sich der Lohn von 4,75 auf 5,10 M. Am 8. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Streik in Bremerbörde ist beendet. Der Stundenlohn erhöht sich um 50 % die Stunde, er beträgt vom 1. Juni an 6,10 M. Am 2. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Streik in Dahlenburg ist nach mehr als fünf-wöchiger Dauer mit vollem Erfolg beendet worden. Die geforderten 50 % Lohnerhöhung wurden bewilligt.

Der Streik in Schwewe (Zahlstelle Frieda) hat zur Anerkennung des Tariflohnes geführt. Vom 6. Juni an beträgt der Lohn 5,50 M., vom 15. Juli an 5,70 M.

Ein Streik in Mainburg ist nach sechstägiger Dauer erfolgreich beigelegt worden. Die geforderte Werkzeugzulage von 3,50 M. pro Woche, zu der sich die Unternehmer zuerst nicht bequemen mochten, wurde, nachdem sie erkannt hatten, daß es unsern Kameraden ernst damit war, anerkannt.

Der Streik auf den Gruben im Waldenburger Kohlenrevier ist beigelegt. Die Bergarbeiter haben sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium in Berlin abgefunden. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer des „Zimmerer“.

Sperre in Chemnitz. Wegen Ausschaltens des Mitwirkens der Delegierten bei Entlassungen, indem der Unternehmer erklärte, er lasse sich nicht mehr da hineinreden, wurde das Baugeschäft Mag. Winkler, Bauten Kriegerfeldung, gesperrt.

Verhandlungen für Ostpreußen haben am 5. Juni in Königsberg stattgefunden. Hier wurde zunächst das Bezirkslohnamt gebildet. Am 6. Juni wurden die Verhandlungen fortgesetzt und abends ein Schiedsspruch gefällt, der für Königsberg eine Zulage von 30 % festsetzt, außerdem die im Tarifvertrage vorgesehenen Zuschläge von 75 auf 90 % und die Landgelbzulage von 8 auf 8,50 M. erhöhte. Für die Provinz sollte die Lohnzulage im ersten Lohngebiet 27 %, im zweiten Lohngebiet 23 % betragen, und alle Zuschläge sollten sich um 10 % die Stunde, die Landzulage von 1 auf 1,15 M. täglich erhöhen. Dieser Schiedsspruch hat nicht die geringste Aussicht auf Annahme. Für den 9. Juni sind neue Verhandlungen anberaumt. Ueber ihren Verlauf wird noch berichtet.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bamberg. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 5. Juni. Der Vorsitzende, Kamerad Wisch, verlas ein Schreiben, worin über die Aussperrung in Mitteldeutschland berichtet wurde. Er erbat die Kameraden, Solidarität zu üben und nicht dorthin zu reisen, bevor die Aussperrung beendet sei. Vom Gauleiter Promm lag ein Schreiben vor, in dem die Zahlstelle ersucht wurde, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die ländlichen unorganisierten Kameraden dem Verbände zuzuführen. Für den Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses wurden 50 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Run-

mehr berichtete der Kassierer über die nochmaligen Verhandlungen wegen der Lohn- und Streikbewegung am Wehrhau-Biereth. Dort mußte die Arbeit wieder aufgenommen werden, was bei den Beteiligten keineswegs Befriedigung auslöste, da man die Schuld den beteiligten Organisationen beimaß. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß solche Vorgänge keineswegs geeignet seien, die Organisationsbestrebungen zu fördern.

Bitterfeld. Am 1. Juni fand hier eine außerordentliche Versammlung statt. Der Vorsitzende besprach die Lage in Mitteldeutschland und führte aus, daß die Unternehmer die angekündigten Gegenmaßnahmen zum Teil schon in die Tat umgesetzt hätten. Nach längerer Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die noch in Arbeit stehenden Kameraden führen folgende Beiträge an die Lokalkasse ab: Ledige 12 M., Verheiratete 10 M., sofern sie über 3 Kinder haben 8 M.; 2. Die Ledigen sollen sofort abreisen; 3. der Vorstand wird beauftragt, im „Zimmerer“ veröffentlichen zu lassen, daß der Zuzug von Bitterfeld fernzuhalten ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Zimmerer der Zahlstelle Bitterfeld erheben energisch Protest gegen die Maßnahmen der Unternehmer und sind einstimmig der Meinung, daß an einen Lohnabbau ohne gleichzeitige Preisstentung nicht zu denken ist. Die am 1. Juni von 41 Mitgliedern besuchte Versammlung ist vielmehr der Ansicht, daß nach wie vor an einer Lohnaufbesserung festgehalten werden muß.“ Weiter werden die Kameraden auf ihre Rechte und Pflichten als Arbeitervertreter hingewiesen und die übrigen Kameraden aufgefordert, auf allen Arbeitsstellen Platzdelegierte zu wählen. Zum Schluß wurde noch auf den in nächster Zeit stattfindenden Betriebsrätekursus hingewiesen.

Buran-Mauscha. Am 4. Juni fand in Mauscha im Gasthof „Zum Kaiser Friedrich“ eine Versammlung statt. Leider waren nur 6 Kameraden erschienen. Es erfolgte die Wahl eines Unterfasserers für Mauscha. Kamerad Schulz aus Steinfirch wurde als solcher gewählt. Zur Abführung der Kartellbeiträge wurde beschlossen, daß sie je zur Hälfte nach Halbau und Mauscha bezahlt werden sollen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde lebhaft debattiert, daß die Kameraden so wenig Interesse am Versammlungsleben zeigten, da von 45 Mitgliedern nur 6 die Versammlung besuchten. Diese Laune würden die Unternehmer bald in vollem Maße ausnutzen. Es wurde noch beschlossen, daß die nächste Versammlung in Freiwaldbau stattfinden soll.

Chemnitz. In einer überaus gut besuchten Versammlung im Saale des Gasthauses „Zur Linde“ wollten die Zimmerer den Bericht von dem Ergebnis der Lohnamt-Sitzung entgegennehmen. Darüber konnte aber nichts berichtet werden, da von den beauftragten Instanzen in Dresden noch nicht einmal ein Vorstehen für den von der Regierung zur Disposition gestellten Herrn Meißgeier gefunden wurde. Kamerad Mally berichtete von dem Stand der Lohnbewegungen im Meißer und wies auf die Vorträge der Arbeitgeberverbände hin. Nachdem die Kameraden in der Probung ausgesperrt seien, beginne man damit jetzt in Rheinsland-Westfalen und auch die sächsischen Arbeitgeber würden nicht zurückstehen wollen. Die Verschleppungsabsichten deuteten darauf hin. Vom Vorstand wurde vorgeschlagen, ihm die Ermächtigung zu erteilen, wenn nach Ablauf des in der Resolution festgesetzten Datums kein Resultat vorliege, Platzsperrn zu verhängen. Dieser Vorschlag sowie die folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammelten nehmen Kenntnis von dem Gebaren des Unternehmerverbandes, die Verhandlungen absichtlich in die Länge zu ziehen. Von der Notwendigkeit unserer Forderungen überzeugt, kann es nur noch eine Frist geben bis zum 10. Juni. Nach Ablauf dieser Frist ohne annehmbares Resultat muß der Kampf einsetzen.“

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 5. Juni im Gewerkschaftshaus. Steinfeldt berichtete, daß die Kameraden auf den von der Stadt ziemlich entfernt liegenden Baustellen Rosquai und Stettiner Ufer an die Unternehmer mit der Forderung auf Zahlung einer Zulassung in Höhe eines halben Stundenlohnes und Mindererstattung des Jahrgeldes herantreten seien. Die Unternehmer hätten erklärt, daß sie für die Dauer des Tarifvertrages keine Zugeständnisse machen wollten. Die Erbitterung der Kameraden über diese unverständliche Haltung der Unternehmer, die nur auf Mangel an gutem Willen zurückgeführt werde, sei groß. Der Vorstand habe, da mehrere solcher Fälle vorliegen und seit der letzten Vereinbarung das Jahrgeld erheblich gestiegen sei, beim Baugewerbeverband beantragt, das Jahrgeld und Wegegeld von 20 auf 50 % zu erhöhen; gleichzeitig sei in Anbetracht der immer noch hohen Werkzeugpreise ein Antrag auf Erhöhung des Geschirrgeldes von 5 auf 35 % gestellt. Komme eine Einigung nicht zustande, so sollen die Anträge vor das Bezirkslohnamt gebracht werden. Die gedruckt vorliegende Abrechnung erläuterte Kamerad Stoike. Für die Zentralkasse wurden an Orte 108 092,95 M. eingenommen. In bar wurden 2000 M. abgeführt, für Erwerbslosenunterstützung wurden 41 053,40 M., für Krankenunterstützung 16 991,20 M. und für Streikunterstützung 29 226,25 M. auf Rechnung der Zentralkasse ausgezahlt. Im Namen der Kassierer berichtete Reimers, daß Bücher und Belege in bester Ordnung befunden seien; er beantrage dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Dem wurde entsprochen. Im Punkt „Agitation“ bemerkte Steinfeldt, daß vor allen Dingen das Platz- und Baudelegiertenwesen ausgebaut werden müsse; er forderte die Kameraden zur regen Arbeit für den Verband auf. Zur „Beratung der vorliegenden Anträge“ lagen aus den Bezirken 9 und 11 Anträge vor: den Beschluß, daß bei Lohnerhöhung der Beitrag für die Lokalkasse erhöht wird, aufzuheben, eventuell eine erneute Arabittimmung stattfinden zu lassen. Der Bezirk 31 wollte die Beitragserhöhung dem Sozialisierungsfonds zuführen. Demgegenüber ersuchte der Vorstand, an dem gefaßten Beschluß festzuhalten; er beantragte, den Beitrag von 6 M. auf 6,50 M. zu erhöhen. Nach eingehender Aussprache wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Die Gründe für die Beitragserhöhung, die in den immer scharfer hervortretenden Aussperrungsgelüsten der Unternehmer liegen, sollen in den Bezirkszusammenkünften den Mitgliedern eingehend auseinandergesetzt werden. Die

Anträge des Bezirks 2, Forderung einer Lohnerhöhung und des Bezirks 29 auf Einreihung von Lohngebiet 2 in 1, werden dem Vorstand als Material überwiesen. Von 121 Funktionären waren 74 anwesend. Unentschuldig fehlten Oehrl, Schwartau, Müller, Dürrkopp, Waffertahl, Seifert, Albers, Boh, W. Müller (Bezirk 23), Schildt, Mühs, Rütgens, Kent, Bött, Krohn, Soltau, Wentorf, Richter und Bernick.

Stegnit (Bezirk Großbauditz). Am 20. Mai fand hier eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter statt. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung war eine Anzahl Kameraden nicht erschienen. Kamerad Sobel, Stegnitz, sprach über: „Die Pläne der Unternehmer im Baugewerbe“. Er behandelte in eingehender Weise das Zustandekommen der Tarifverträge und ihre Vorteile. Er zeigte auch, wie die Unternehmer heute versuchen, die Verträge so zu gestalten, daß sie für sich größere Vorteile herausziehen. So möchten sie gern die Akkordarbeit einführen, was ihnen aber nicht gelingen würde. Weiter treten sie für Einführung des sozialen Lohnes ein; in Wirklichkeit sei der Gehalt keineswegs sozial zu nennen. Die Ferienfrage müsse und werde geregelt werden trotz Sträubens der Unternehmer. Auch die Bauarbeiter verlangen im Sommer einige Tage Erholung. Die Beihilfsfrage sei ebenfalls von Bedeutung. Vor allen Dingen aber heiße es, die Augen offen halten zur Erhaltung des Achtstundentages. Die Unternehmer versuchten, hauptsächlich auf dem platten Lande die Arbeitszeit über 8 Stunden auszudehnen. Die achtstündige Arbeitszeit, für die wir Jahrzehnte gekämpft haben, müsse erhalten bleiben. Zum Schluß ging Kamerad Sobel noch mit kurzen Worten auf die Sozialisierungsfrage im Baugewerbe ein. In der Aussprache wurde auf die Mißstände hingewiesen, die hier bei verschiedenen Firmen bestehen. Teils werde 9 Stunden gearbeitet. Es wurde dies scharf beurteilt. Um die Sache schnell aus der Welt zu schaffen, wurden Plak- und Baulegitime gewählt, die Sorge zu tragen haben, daß die achtstündige Arbeitszeit erhalten bleibt und auch alle anderen vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde nochmals auf den Zahlstellenbeschuß der Zimmerer hingewiesen betreffs Sterbefalls. Stirbt ein Mitglied, so bekommen die Angehörigen aus der Lokalkasse bei geleisteten 60 Wochenbeiträgen 100 M., bei weniger als 60 Beiträgen 50 M., Beihilfe die Hälfte von den Sätzen. Weiter wird für die Bezirke eine Deputation von 3 Mann teilnehmen. Ein Kranz und eine Anzeige im „Zimmerer“ und in der „Wiegner Volkszeitung“ werden ebenfalls aus Mitteln der Lokalkasse gewährt. Zum Schluß wurde gewünscht, daß auf den Arbeitsplätzen mehr Propaganda betrieben werde. Kameraden, werft die Raubeit ab und festigt eure Organisation! Einigkeit macht stark!

Butlis. Eine mit den Mauern gemeinsam abgehaltene Versammlung nahm Stellung gegen die Nichtanerkennung des Achtstundentages. Diese bedauerliche Tatsache entpinnung weniger den Maßregeln der Unternehmer, als der Einsichtslosigkeit einiger Kameraden. In der Aussprache wurde erklärt, daß nur die durch den dritten Pfingstfeiertag verlorengegangene Zeit nachgeholt werden sollte. Nachdem die Kameraden versprochen hatten, in Zukunft von jeder Ueberarbeit abzusehen, wurde beschlossen, daß künftig jeder mehrverdiente Lohn an die Lokalkasse abzuführen ist. Ferner wurde der Betriebsrat beauftragt, beim Unternehmer vorstellig zu werden, um zu verlangen, daß nicht mehr als 48 Stunden die Woche ausgezahlt werden. Das ist am nächsten Tage geschehen und der Unternehmer erklärte sich auch damit einverstanden. Das Ueberstundenwesen ist hier besonders bedauerlich, da noch 2 Kameraden am Orte sind, die im Zimmererberuf keine Arbeit finden können. Uebrigens hätten wir hier alle Ursache, den Achtstundentag hochzuhalten; denn vorher war die elftündige Arbeitszeit üblich. Da hier die meiste Arbeit über Land ist, kam es vor, daß die Bauarbeiter von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr von zu Hause fort waren. Das war ein Zustand, dessen Wiederherbeiführung unter allen Umständen verhindert werden muß.

Schneidemühl. Am 16. Mai hatten wir mit den Bauarbeitern zusammen eine Lohnforderung eingereicht. Am 8. Juni fand eine Verhandlung mit den Unternehmern statt. Die Unternehmer stellten sich auf den Standpunkt, sie könnten nichts bewilligen, zudem die Lebensmittel bedeutend billiger geworden seien. Schließlich erklärten sie, wenn die Arbeiter mit ihnen zusammen eine Eingabe an die Regierung und den Magistrat richten würden, damit diese die Zuschläge für die öffentlichen Bauten zahlen, würden sie auch die Zulage bewilligen. Die Lohnkommission erklärte sich hierzu bereit. Ob es etwas nützen wird, ist fraglich. Schlimm ist nur, daß die Sache dadurch wieder verschleppt wird, was natürlich die Absicht der Unternehmer ist. Inzwischen suchen sie in allen Zeitungen Zimmerleute nach hier, damit recht viel Arbeit fertig wird. Unsere Kameraden sind aber nicht gewillt, hier ruhig zuzusehen; sie behalten sich weitere Maßnahmen vor, erziehen aber schon jetzt den Zuzug nach Schneidemühl fernzuhalten.

Stettin. Am 26. Mai fand im Lokale des Herrn Möws unsere Mitgliederversammlung statt. Der Geschäftsführer berichtete über die Verhandlungen mit den Unternehmern und dem Vertreter des von den Unternehmern angerechneten Oberpräsidenten. Die Verhandlungen sollten zur Beseitigung der bestehenden Differenzen beitragen. Die Streiks in Ravensburg, Neustettin und Treptow a. d. Rega wurden aufgehoben und eine Lohnzulage in allen Orten Hinterpommerns erreicht. Für Groß-Stettin sei eine Lohnerhöhung nicht erfolgt. Um die Vereinbarungen nicht hinfällig zu machen, suche er um Zustimmung. Dieser Anregung wurde in Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse zugestimmt. Nunmehr erstattete der Geschäftsführer den Kartellbericht. Der Vorstand werde so arbeiten, daß das Defizit in Zukunft verschwinden werde. Es sei ein Extrabeitrag von 50 S beschlossen worden, um die jegliche Finanzlage zu bessern. Die Versammlung stimmte der Zahlung dieses Beitrages zu. Unter „Ältere Verbandsangelegenheiten“ teilte der Geschäftsführer mit, daß eine Sitzung des Schlichtungsausschusses stattgefunden habe, die sich mit der Nichtzahlung der Regenzeit durch die Firma Comet zu befassen hatte. Der Schlichtungsaus-

schuß entschied zugunsten der Firma, worauf sie das Tarifamt anrief. In der Verhandlung vor dem Tarifamt legte die Firma ein Schriftstück vor, wonach die Bauarbeiter auf die Bezahlung von Regenstunden verzichteten. Von den Zimmerern ist das Schreiben nicht unterzeichnet worden. Auch wurde der Tarif für das Tiefbaugewerbe vorgelegt, worin steht, daß, wenn 4 Stunden gearbeitet wird, keine, wenn 2 Stunden gearbeitet wird, 1 Stunde, und wenn gar nicht gearbeitet wird, 2 Stunden vergütet werden. Weiter wurde mitgeteilt, daß Kamerad Schmidt unberechtigterweise entlassen und ihm ein Tag Entschädigung gezahlt worden sei, da er auf Wiedereinstellung verzichtet habe.

Sterbefall.

Eisenberg. Beim Baden erkrankt am 29. Mai unser Kamerad Alfred Händschel im Alter von 18 Jahren.

Baugewerbliches.

Nikko der Bauarbeiter. Der in Altensteig in Württemberg an einem Neubau beschäftigte verheiratete Zimmermann Fritz Flaig stürzte bei den Aufräumungsarbeiten ab und erlitt einen schweren Schädelbruch. — Der Zimmermann Laver Freierleben in Mittendorf in Bayern fiel von einem Stadel herab, wobei ihm ein nachfallender Balken derart auf den rechten Oberschenkel traf, daß er einen Bruch desselben erlitt. Der Verletzte wurde in das Distriktskrankenhaus Stadthof gebracht.

Die „Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb“ in Berlin, die vor etwa 2 Jahren gegründet wurde, hat, wie die „Bauwelt“ mitteilt, in einer Mitgliederversammlung am 26. Mai beschlossen, sich aufzulösen, da es ihr nicht gelungen ist, ausreichende Geldmittel aufzubringen, um die Forschungsarbeiten in einem einigermaßen Erfolg versprechenden Umfange durchzuführen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Aus Belgien. Die belgische Gewerkschaftskommission hat am 29. Mai in Brüssel zu dem kürzlich gefassten Beschluß der belgischen Kommunisten, in den Gewerkschaften das System der kommunistischen Zellen zur Anwendung zu bringen, Stellung genommen und eine scharfe Entschlieung gefaßt. Darin wird unter anderem gesagt: „In Erwägung der Tatsache, daß gewisse, außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehende Personen die Schaffung revolutionärer Gewerkschaftskomitees im Schoße unserer Organisationen beabsichtigen, die unvermeidlich Verwirrung in die Reihen der Gewerkschaften tragen werden, erklären die Zentralkomitees, daß sie jedem Spaltungsversuch mit aller Energie entgegenzutreten werden. Sie sprechen ihre rückhaltlose Billigung dem Beschlusse aus, den der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung vom 18. Mai 1921 und den folgenden Tagen gefaßt hat und beschließen, daß es für alle der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen an der Zeit ist, sofort die erforderlichen Maßnahmen gegen alle jene zu ergreifen, die es versuchen, die vollkommene Einigkeit der belgischen Gewerkschaftsbewegung zu unterminieren, durch die unser Einfluß und unsere Macht heranzuwachsen.“ Begründend wurde noch ausgeführt, daß sich die Entschlieung gegen nichts richte, was in der Vergangenheit geschehen sei, sondern nur gegen diejenigen, die in Zukunft das Werk der Zerstörung, das an einigen Stellen bereits begonnen habe, fortsetzen wollten.

Gewerkschaftliche Jugendkonferenz. Der Allgemei Deutsche Gewerkschaftsbund beruft zu Freitag, 19., und Sonnabend, 20. August, eine Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung nach Cassel ein. Die Einladung zur Entsendung von Delegierten richtet sich nur an die Verbandsvorstände, doch können auf Wunsch auch Gewerkschaftsstellvertreter, die besondere Jugendsekretäre angestellt haben, an der Konferenz teilnehmen. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Methoden der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. 2. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen. 3. Bildungsfragen. 4. Das Verhältnis zur politischen Jugendbewegung. 5. Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Gute Entwicklung der Volksfürsorge. Die gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungsanstaltengemeinschaft Volksfürsorge, Hamburg, berichtet über gute Erfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr 1920. Es wurden 234 764 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 315 681 815 M. getätigt oder 78 773 Anträge mit 224 450 825 M. Versicherungssumme mehr als im Jahre 1919. Der Versicherungsbestand betrug Ende 1920 572 084 Kapitalversicherungen (Tarife I bis IVa) mit einer Versicherungssumme von 426 707 688 M., 83 084 Sparversicherungen (Tarife V bis VI) mit einer Versicherungssumme von 5 469 716 M. und 1974 Risikoversicherungen (Tarif Va) mit einer Versicherungssumme von 474 528 M., insgesamt 657 142 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 432 651 932 M. Während sich die Versicherungssumme im Jahre 1919 um 85 147 823 M. steigerte, ist im Berichtsjahr ein Zuwachs von 287 252 968 M. zu verzeichnen.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 20. Juni:
Schiffknechten: Gleich nach Feierabend bei Reeh, Jodringstraße.
Dienstag, den 21. Juni:
Einshorn: Abends 8 Uhr. — **Langeheide:** Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“.

Mittwoch, den 22. Juni:
Neugard: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße. — **Osterleben:** Abends 8 Uhr bei Süste, Sadstr. 1.
Freitag, den 24. Juni:
Bielefeld: Nach Feierabend bei Ernst Flaete, Kesselbrint. — **Böckum:** Abends 8 Uhr bei Gust. Janzen, Marienstr. — **Cassel:** Nachmittags 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz, Bez. Deberan:** Abends 5 Uhr in der „Erholung“. — **Coburg:** Gleich nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“. — **Duisburg, Bez. Hamborn:** Abends 7 Uhr bei Freundlieb, Hindenburgstraße. — **Nadolszell:** Abends 8 Uhr im „Krotobil“. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Herm. Mehfeld, Jägerstr. 28.

Sonnabend, den 25. Juni:
Alten: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — **Bergen b. Celle:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — **Duisburg, Bez. Oberhausen:** Abends 7 Uhr bei Möslers; **Bez. Wesel:** Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — **Frankenberg:** Abends 8 Uhr im „Waldschlösschen“. — **Pattingen a. d. Ruhr:** Abends 7 Uhr bei Dohs, Johannesstraße. — **Serne i. Westf.:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhofstr. 1a. — **Zerloh, Bez. Altena:** Abends 6 Uhr bei Röhde, Rellerstraße. — **Neubulow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend in „Stadt Niendorf“. — **Schönebeck:** Abends 7½ Uhr in den „Bayrischen Bierhallen“, Giebstraße. — **Stegenitz:** Abends 7 Uhr bei Walter Fröhlich, Strandstraße.

Sonntag, den 26. Juni:
Bergen a. Mügen: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Cresfeld:** Bei Jüngermann, Ede Breite Straße und Dreißnigstraße. — **Detmold:** Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ede Paulinen- und Lagerische Straße. — **Erker:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52. — **Essen:** Vormittags 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“. Ede Steeler Straße und Postallee. — **Fürstenwalde:** Vorm. 9½ Uhr im „Volksgarten“, Windmühlenstraße. — **Gagen i. Westf.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ede Elberfelder- und Bergstraße. — **Hermannsburg:** Nachm. 2 Uhr bei H. Thies jun., „Heidehof“. — **Marne:** Bei H. Dietmann, Norderstraße. — **Potsdam:** Nachm. 2½ Uhr in Drevih. — **Treptow a. d. L.:** Im Restaurant Pohl, Brandenburger Straße 7.

Anzeigen.

[9 M.] **Nachruf.**
 Am 1. Juni starb infolge Unglücksfalles unser treues Mitglied und wackerer Kämpfer **Mathäus Schmid**.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Zahlstelle Burghausen i. Oberbayern.

[12 M.] **Nachruf.**
 Am 26. Mai erkrankt beim Baden im Rhein unser Kamerad **Georg Dröll**.
 Am 3. Juni starb der Kamerad **Johann Hammes** infolge eines Betriebsunfalles.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
 Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg u. Umg.

[9 M.] **Nachruf.**
 Am 1. Juni starb unser Kamerad **Christian Fasold** im Alter von 56 Jahren nach langer Krankheit.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Hannover u. Umg.

[8 M.] **Nachruf.**
 Am 2. Juni starb unser Kamerad **Joseph Barbe** im Alter von 61 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Lindenberg u. Umg.

Einige Zimmerer [4 M.]
 werden bei dauernder Beschäftigung gesucht.
Paul Iversen, Hügel, Kreis Soltau i. Hann.

Karl Mengel, Zimmerer aus Lübeck, sende Deine Zimmerer, Lübeck, Untertrave 77. [3 M.]

Zahlstelle Gera.
 Die Kameraden werden ersucht, ihr Mitgliedsbuch bis spätestens 2. Juli zwecks näherer Information an den neuen Kassierer **Bruno Pieger**, Friedrichstr. 48, 3. St., abzugeben. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Merseburg und Umgegend.
 Die bei der Aussperrung beteiligten und bei uns gemeldeten Mitglieder, die die Unterstützung noch nicht verlangt haben, werden ersucht, dies bis spätestens 20. Juni zu tun, andernfalls diese hinfällig wird.
 Die während der Aussperrung in Arbeit gestandenen Mitglieder des ganzen Tarifgebietes haben alle für 9 Tage je 5 M. Extrabeiträge zur Sonderunterstützung der Aussperrten zu zahlen. Wir erwarten, daß jedes in Frage kommende Mitglied diesen Beitrag an den Kassierer der Zahlstelle sehr bald abführt. [4,40 M.]
Herm. Gramann, Verbandsbureau, Seffnerstr. 4, 1. St.